

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport
Land Brandenburg

Rahmenlehrplan

für den Unterricht in der
gymnasialen Oberstufe im
Land Brandenburg



Recht

IMPRESSUM

Erarbeitung

Dieser Rahmenlehrplan wurde vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) erarbeitet.

Herausgeber

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Gültigkeit des Rahmenlehrplans

Gültig ab 1. August 2018

Der Rahmenlehrplan gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2018/19 in die Einführungsphase an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien eintreten und ab dem Schuljahr 2019/20 in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe eintreten oder diese aus anderen Gründen beginnen.



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2018
<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>

Inhaltsverzeichnis

Einführungsphase	5
1 Bildung und Erziehung in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe	7
1.1 Grundsätze	7
1.2 Lernen und Unterricht.....	8
1.3 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	9
2 Beitrag des Faches Recht zum Kompetenzerwerb	11
2.1 Fachprofil	11
2.2 Fachbezogene Kompetenzen.....	12
3 Abschlussorientierte Standards.....	13
4 Kompetenzen und Inhalte.....	15
1. Kurshalbjahr: Leistungsstörungen, AGB und Wahlpflichtthemen	15
2. Kurshalbjahr: Strafrecht und Wahlpflichtthemen	15
3. Kurshalbjahr: Familienrecht und Sachenrecht	16
4. Kurshalbjahr: Erbrecht.....	16

Einführungsphase

Zielsetzung

Im Unterricht der Einführungsphase vertiefen und erweitern die Schülerinnen und Schüler die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen und bereiten sich auf die Arbeit in der Qualifikationsphase vor. Spätestens am Ende der Einführungsphase erreichen sie die für ein erfolgreiches Lernen in der Qualifikationsphase notwendigen Voraussetzungen.

Die für die Qualifikationsphase beschriebenen Grundsätze für Unterricht und Erziehung sowie die Ausführungen zum Beitrag des Faches zum Kompetenzerwerb gelten für die Einführungsphase entsprechend. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, Stärken weiterzuentwickeln und Defizite auszugleichen. Sie vertiefen bzw. erwerben fachbezogen und fachübergreifend Grundlagen für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und bewältigen zunehmend komplexe Aufgabenstellungen selbstständig. Hierzu gehören auch die angemessene Verwendung der Sprache und die Nutzung von funktionalen Lesestrategien. Dabei wenden sie fachliche und methodische Kenntnisse und Fertigkeiten mit wachsender Sicherheit selbstständig an.

Zur Vorbereitung auf die Arbeit im Grundkurs erhalten die Schülerinnen und Schüler individuelle Lernspielräume und werden von ihren Lehrkräften unterstützt und beraten. Notwendig ist darüber hinaus das Hinführen zur schriftlichen Bearbeitung umfangreicherer Aufgaben im Hinblick auf die Klausuren in der gymnasialen Oberstufe.

In der Einführungsphase kommen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Kenntnissen und Fähigkeiten zusammen. Je nach Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden fachspezifische Verfahren, Techniken und Strategien im Hinblick auf die Anforderungen des Kurses vertieft, indem z. B. binnendifferenziert gearbeitet und dabei die Herausbildung größerer Lernerautonomie gefördert wird.

Kompetenzen und Inhalte

Das Fach Recht ist in der Einführungsphase ein neu beginnendes Unterrichtsfach, dessen Unterricht an den Kompetenzerwerb im Bereich der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer anknüpft.

Die Kompetenzen und Inhalte werden somit prozess- und gruppenorientiert ausgewählt und beziehen sich auf die im Abschnitt 2.2 beschriebenen fachbezogenen Kompetenzen.

Im Mittelpunkt des ersten Kurshalbjahres steht die Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Allgegenwärtigkeit des Rechts in ihrem Alltag, in der Geschichte und ihrem weiteren persönlichen Leben. Dies wird an Beispielen des bürgerlichen Rechts verdeutlicht und im zweiten Kurshalbjahr an Fällen des Arbeitsrechts erweitert.

1. Kurshalbjahr:

Grundlagen des Rechts und Rechtsgeschäfte

Grundlagen des Rechts

- Begriffsbestimmung Recht (Sitte, Moral usw.)
- Abgrenzung Öffentliches Recht und Privatrecht
- Aufbau des BGB
- Rechts-, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit

Rechtsgeschäfte – Grundlagen

- Zustandekommen, Nichtigkeit und Anfechtbarkeit eines Rechtsgeschäfts am Beispiel des Kaufvertrags
- weitere Vertragsarten wie z. B. der Mietvertrag
- Verbraucherschutzrechte am Beispiel des Kaufvertrags

2. Kurshalbjahr:

Arbeitsrecht

- Individualarbeitsrecht (Anbahnung, Abschluss und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Kündigungsschutz, Schutzgesetze, Arbeitszeugnis)
- kollektives Arbeitsrecht (Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Tarifrecht)
- Arbeitsgerichtsbarkeit

1 Bildung und Erziehung in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

1.1 Grundsätze

In der Qualifikationsphase erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre bis dahin erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Sie handeln zunehmend selbstständig und übernehmen Verantwortung in gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen. Die Grundlagen für das Zusammenleben und -arbeiten in einer demokratischen Gesellschaft und für das friedliche Zusammenleben der Völker sind ihnen vertraut. Die Lernenden erweitern ihre interkulturelle Kompetenz und bringen sich im Dialog und in der Kooperation mit Menschen unterschiedlicher kultureller Prägung aktiv und gestaltend ein. Eigene und gesellschaftliche Perspektiven werden von ihnen zunehmend sachgerecht eingeschätzt. Die Lernenden übernehmen Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen, für die Gleichberechtigung der Menschen ungeachtet des Geschlechts, der Abstammung, der Sprache, der Herkunft, einer Behinderung, der religiösen und politischen Anschauungen, der sexuellen Identität und der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung. Im Dialog zwischen den Generationen nehmen sie eine aktive Rolle ein. Sie setzen sich mit wissenschaftlichen, technischen, rechtlichen, politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen auseinander, nutzen deren Möglichkeiten und schätzen Handlungsspielräume, Perspektiven und Folgen zunehmend sachgerecht ein. Sie gestalten Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungen mit und eröffnen sich somit vielfältige Handlungsalternativen.

Der beschleunigte Wandel einer von Globalisierung geprägten Welt erfordert ein dynamisches Modell des Kompetenzerwerbs, das auf lebenslanges Lernen und die Bewältigung vielfältiger Herausforderungen im Alltags- und Berufsleben ausgerichtet ist. Hierzu durchdringen die Schülerinnen und Schüler zentrale Zusammenhänge grundlegender Wissensbereiche, erkennen die Funktion und Bedeutung vielseitiger Erfahrungen und lernen, vorhandene sowie neu erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten miteinander zu verknüpfen. Die Lernenden entwickeln ihre Fähigkeiten im Umgang mit Sprache und Wissen weiter und setzen sie zunehmend situationsangemessen, zielorientiert und adressatengerecht ein.

Kompetenzerwerb

Mit den abschlussorientierten Standards wird verdeutlicht, über welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler im Abitur verfügen müssen. Die Standards bieten damit Lernenden und Lehrenden Orientierung für erfolgreiches Handeln und bilden einen wesentlichen Bezugspunkt für die Unterrichtsgestaltung, für das Entwickeln von Konzepten zur individuellen Förderung sowie für ergebnisorientierte Beratungsgespräche.

Standardorientierung

Für die Kompetenzentwicklung sind zentrale Themenfelder und Inhalte von Relevanz, die sich auf die Kernbereiche der jeweiligen Fächer konzentrieren und sowohl fachspezifische als auch überfachliche Zielsetzungen deutlich werden lassen. So erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zum exemplarischen Lernen und zum Erwerb einer vertieften und erweiterten allgemeinen sowie wissenschaftspropädeutischen Bildung. Dabei wird stets der Bezug zur Erfahrungswelt der Lernenden und zu den Herausforderungen an die heutige sowie perspektivisch an die zukünftige Gesellschaft hergestellt.

Themenfelder und Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler entfalten anschlussfähiges und vernetztes Denken und Handeln als Grundlage für lebenslanges Lernen, wenn sie die in einem Lernprozess erworbenen Kompetenzen auf neue Lernbereiche übertragen und für

eigene Ziele und Anforderungen in Schule, Studium, Beruf und Alltag nutzbar machen können.

Diesen Erfordernissen trägt der Rahmenlehrplan durch die Auswahl der Themenfelder und Inhalte Rechnung, bei der nicht nur die Systematik des Faches, sondern vor allem der Beitrag zum Kompetenzerwerb berücksichtigt wird.

Schulinternes Curriculum Der Rahmenlehrplan ist die verbindliche Basis für die Gestaltung des schulinternen Curriculums, in dem der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule standort-spezifisch konkretisiert wird. Dazu werden fachbezogene, fachübergreifende und fächerverbindende Entwicklungsschwerpunkte sowie profildbildende Maßnahmen festgelegt.

Die Kooperation innerhalb der einzelnen Fachbereiche ist dabei von ebenso großer Bedeutung wie fachübergreifende Absprachen und Vereinbarungen. Beim Erstellen des schulinternen Curriculums werden regionale und schulspezifische Besonderheiten sowie die Neigungen und Interessenlagen der Lernenden einbezogen. Dabei arbeiten alle an der Schule Beteiligten zusammen und nutzen auch die Anregungen und Kooperationsangebote externer Partner.

Zusammen mit dem Rahmenlehrplan nutzt die Schule das schulinterne Curriculum als ein prozessorientiertes Steuerungsinstrument im Rahmen von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Im schulinternen Curriculum werden überprüfbare Ziele formuliert, die die Grundlage für eine effektive Evaluation des Lernens und des Unterrichts in der Qualifikationsphase bilden.

1.2 Lernen und Unterricht

Mitverantwortung und Mitgestaltung von Unterricht Lernen und Lehren in der Qualifikationsphase müssen dem besonderen Entwicklungsabschnitt Rechnung tragen, in dem die Jugendlichen zu jungen Erwachsenen werden. Dies geschieht vor allem dadurch, dass die Lernenden Verantwortung für den Lernprozess und den Lernerfolg übernehmen und sowohl den Unterricht als auch das eigene Lernen aktiv selbst gestalten.

Inklusives Lernen Die Einhaltung der Grundsätze inklusiven Lernens ermöglicht allen Lernenden eine Teilhabe am Lernprozess – ungeachtet eventueller individueller Beeinträchtigungen.

Lernen als individueller Prozess Beim Lernen konstruiert jede/jeder Einzelne ein für sich selbst bedeutsames Abbild der Wirklichkeit auf der Grundlage ihres/seines individuellen Wissens und Könnens sowie ihrer/seiner Erfahrungen und Einstellungen. Dieser Tatsache wird durch eine Lernkultur Rechnung getragen, in der sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. So wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln ermöglicht. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Phasen des Anwendens Neben der Auseinandersetzung mit dem Neuen sind Phasen des Anwendens, des Übens, des Systematisierens sowie des Vertiefens und Festigens für erfolgreiches Lernen von großer Bedeutung. Solche Lernphasen ermöglichen auch die gemeinsame Suche nach Anwendungen für neu erworbenes Wissen und verlangen eine variantenreiche Gestaltung im Hinblick auf Übungssituationen, in denen vielfältige Methoden und Medien zum Einsatz gelangen.

Lernumgebung Lernumgebungen werden so gestaltet, dass sie das selbst gesteuerte Lernen von Schülerinnen und Schülern fördern. Sie unterstützen durch den Einsatz von Medien sowie zeitgemäßer Kommunikations- und Informationstechnik sowohl die Differenzierung individueller Lernprozesse als auch das kooperative Lernen. Dies trifft sowohl auf die Nutzung von multimedialen und netzbasierten Lernarrangements als

auch auf den produktiven Umgang mit Medien zu. Moderne Lernumgebungen ermöglichen es den Lernenden, eigene Lern- und Arbeitsziele zu formulieren und zu verwirklichen sowie eigene Arbeitsergebnisse auszuwerten und zu nutzen.

Die Integration geschlechtsspezifischer Perspektiven in den Unterricht fördert die Wahrnehmung und Stärkung der Lernenden mit ihrer Unterschiedlichkeit und Individualität. Sie unterstützt die Verwirklichung von gleichberechtigten Lebensperspektiven. Die Schülerinnen und Schüler werden bestärkt, unabhängig von tradierten Rollenfestlegungen Entscheidungen über ihre berufliche und persönliche Lebensplanung zu treffen.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Durch fachübergreifendes Lernen werden Inhalte und Themenfelder in größerem Kontext erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Die Vorbereitung und die Durchführung von fächerverbindenden Unterrichtsvorhaben und Projekten fördern die Zusammenarbeit von Lehrkräften und ermöglichen allen Beteiligten eine multiperspektivische Wahrnehmung.

Fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen

Im Rahmen von Projekten, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv beteiligen, werden über Fächergrenzen hinaus Lernprozesse vollzogen und Lernprodukte erstellt. Dabei nutzen Lernende überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zum Dokumentieren und Präsentieren. Auf diese Weise bereiten sie sich auf das Studium und ihre spätere Berufstätigkeit vor.

Projektarbeit

Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen, Kenntnisse und erworbene Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden in die Unterrichtsarbeit einbezogen. Zur Vermittlung solcher Erfahrungen werden ebenso die Angebote außerschulischer Lernorte, kultureller oder wissenschaftlicher Einrichtungen sowie staatlicher und privater Institutionen genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen hat ebenfalls eine wichtige Funktion; sie erweitert den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und trägt zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

Einbeziehung außerschulischer Erfahrungen

1.3 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Wichtig für die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist eine individuelle Beratung, die die Stärken der Lernenden aufgreift und Lernergebnisse nutzt, um Lernfortschritte auf der Grundlage nachvollziehbarer Anforderungs- und Bewertungskriterien zu beschreiben und zu fördern.

So lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre eigenen Stärken und Schwächen sowie die Qualität ihrer Leistungen realistisch einzuschätzen und kritische Rückmeldungen und Beratung als Chance für die persönliche Weiterentwicklung zu verstehen. Sie lernen außerdem, anderen Menschen faire und sachliche Rückmeldungen zu geben, die für eine produktive Zusammenarbeit und ein erfolgreiches Handeln unerlässlich sind.

Die Anforderungen in Aufgabenstellungen orientieren sich im Verlauf der Qualifikationsphase zunehmend an der Vertiefung von Kompetenzen und den abschlussorientierten Standards sowie an den Aufgabenformen und der Dauer der Abiturprüfung. Die Aufgabenstellungen sind so offen, dass sie den Lernenden eine eigene Gestaltungsleistung abverlangen. Die von den Schülerinnen und Schülern geforderten Leistungen orientieren sich an lebens- und arbeitsweltbezogenen Textsorten und Aufgabenstellungen, die einen Beitrag zur Vorbereitung der Lernenden auf ihr Studium und ihre spätere berufliche Tätigkeit liefern.

Aufgabenstellungen

Neben den Klausuren fördern umfangreichere schriftliche Arbeiten in besonderer Weise bewusstes methodisches Vorgehen und motivieren zu eigenständigem Lernen und Forschen.

Schriftliche Leistungen

- Mündliche Leistungen Den mündlichen Leistungen kommt eine große Bedeutung zu. In Gruppen und einzeln erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, ihre Fähigkeit zum reflektierten und sachlichen Diskurs und Vortrag und zum mediengestützten Präsentieren von Ergebnissen unter Beweis zu stellen.
- Praktische Leistungen Praktische Leistungen können in allen Fächern eigenständig oder im Zusammenhang mit mündlichen oder schriftlichen Leistungen erbracht werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so die Gelegenheit, Lernprodukte selbstständig allein und in Gruppen herzustellen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

2 Beitrag des Faches Recht zum Kompetenzerwerb

2.1 Fachprofil

Eine wesentliche Triebfeder des gesellschaftlichen Wandels sind die auf regionaler, nationaler, europäischer und globaler Ebene zunehmende Arbeitsleistung und intensivere Vernetzung von Menschen und Märkten. Die dadurch ausgelösten Koordinationsprozesse und Interessenkonflikte ziehen häufig auch die Setzung neuer Rechtsnormen nach sich, sodass die Entwicklung in Politik und Gesellschaft, aber auch die Lebensgestaltung jeder Einzelnen/jedes Einzelnen in steigendem Maße von rechtlichen Regelungen bestimmt werden. Eine rechtliche Grundbildung ist damit elementarer Teil der Allgemeinbildung und Voraussetzung zum Verständnis der Welt.

Im Fach Recht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit den Grundlagen, den Institutionen und den verschiedenen Bereichen des Rechts auseinander. Sie reflektieren auch anhand von Gesetzen das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Sie erkennen dabei die Bedeutung des Rechts und seiner Verfahrenswege für die Freiheit und den Schutz des Individuums und für ein gewaltfreies Zusammenleben der Menschen. Diese Beschäftigung hilft den Schülerinnen und Schülern, sich in der Gesellschaft und im politischen System der Bundesrepublik Deutschland und Europas zurechtzufinden und mitgestaltend zu handeln.

Die rechtliche Bildung ist ein elementarer Teil der Allgemeinbildung und Voraussetzung zum Verständnis der Welt sowie für eine mündige Beteiligung am öffentlichen Leben. Insofern trägt sie auch zur politischen Bildung bei.

Ziel des Unterrichts im Fach Recht ist ein reflektiertes Rechtsbewusstsein im weitesten Sinne. Hierzu gehören die Einsicht in die Rechtsstaatlichkeit als konstitutiver Bestandteil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie die Einsichten in normative Traditionen, aber auch in Brüche und die prinzipielle Offenheit unseres Rechtssystems. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich darüber hinaus ein Orientierungswissen über Grundlagen, Verfahren und Methoden des Rechts und üben sich in der juristischen Fachsprache. Sie lernen schließlich, Rechtsnormen auf gegebene Lebenssituationen anzuwenden und die Rechtslage sachkundig und abgewogen zu beurteilen.

Im Unterricht im Fach Recht werden die verschiedenen Sichtweisen aufgenommen, geprüft und in Kontrast zu den Prinzipien und Verfahren des Rechtsstaates gesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich im Fach Recht mit verschiedenen komplexen menschlichen Organisationsformen. In der Auseinandersetzung mit exemplarischen Rechtsfällen erfassen sie zunehmend die Komplexität rechtlicher Sachverhalte und Strukturen, sie verstehen und reflektieren die Rechtsnormen, lernen sie anzuwenden und diese Elemente für die eigene Urteilsbildung zu nutzen.

Der Unterricht geht von einzelnen Fällen aus, ist themenorientiert und zielt auf den Aufbau einer vernetzten Sichtweise rechtlicher Fragen. Es kann nicht Aufgabe der gymnasialen Oberstufe sein, die Schülerinnen und Schüler mit den Besonderheiten und Details vieler Rechtsgebiete vertraut zu machen. Der Unterricht im Fach Recht versteht sich nicht als Vorstufe zu einer beruflichen Ausbildung in juristischen Arbeitsfeldern, sondern ist allgemeinbildend orientiert. Er fördert aber auf verschiedenen Wegen (Realbewegungen, Anforderungen im juristischen Studium, Tätigkeitsfelder von Juristinnen und Juristen) die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler und bereitet auf die aktuellen und zukünftigen Qualifikationsanforderungen in Studium, Beruf und Gesellschaft vor.

2.2 Fachbezogene Kompetenzen

Ein reflektiertes Rechtsbewusstsein zeigt sich im Unterricht in Recht als die Fähigkeit, bestimmte Operationen kompetent anzuwenden. Es lassen sich drei fachspezifische Kompetenzbereiche unterscheiden, die miteinander verschränkt und nur idealtypisch voneinander zu trennen sind. Mit der Auswahl der Kompetenzbereiche ist keine umfassende Systematisierung des Faches beabsichtigt, sondern eine Eingrenzung seiner Komplexität.

Analysekompetenz

Mit Analysekompetenz ist hier die Fähigkeit und Bereitschaft gemeint, rechtliche Zusammenhänge und Probleme in verschiedenen Lebenssachverhalten zu erkennen, diese zu analysieren und juristisch einzuordnen. Dabei geht es insbesondere darum, juristische Informationsquellen (z. B. Gesetze, Kommentare, Urteile, Fachliteratur, Datenbanken) zu recherchieren bzw. zu analysieren.

Urteilskompetenz

Urteilskompetenz bezeichnet die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft zum reflektierten und kritischen Umgang mit rechtlichen Positionen, Normen, Werten und Interessen, d. h. unterschiedliche rechtliche Positionen zu würdigen, Werthaltungen vor dem Hintergrund rechtlicher Normen und ethisch-moralischer Vorstellungen zu reflektieren sowie Normen hinsichtlich ihrer Zielsetzungen und Wirkungen einzuschätzen und im Hinblick auf unterschiedliche Interessen Gerechtigkeitsvorstellungen zu bewerten und somit Rechtsstreitigkeiten des täglichen Lebens zu beurteilen.

Methodenkompetenz

Der Begriff Methodenkompetenz beschreibt im Fach Recht die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, Fallbeispiele sachkundig zu beurteilen und dabei grundlegende juristische Arbeitstechniken (Normenanalyse, Subsumtion, Gutachtenstil) anzuwenden. Hierzu gehören das Aufsuchen und Zitieren einschlägiger Rechtsnormen, die sprachlich angemessene und überzeugende Dokumentation und Präsentation von Falllösungen, die Einhaltung grundlegender Kommunikationsregeln (z. B. themenbezogene Argumentation, Kompromissbereitschaft, Kooperations- und Interaktionsfähigkeit, Wahrnehmung, Berücksichtigung und Vertretung eigener und fremder Standpunkte) und das Recherchieren und adäquate Auswerten juristischer Informationsquellen.

3 Abschlussorientierte Standards

Die abschlussorientierten Standards beschreiben die verbindlichen Anforderungen, die am Ende der Qualifikationsphase erreicht werden. Im Rahmen der nachfolgenden fachbezogenen Kompetenzen sind u. a. folgende Standards nachzuweisen.

Die Spezifik des Faches Recht begründet die stetige Vernetzung der Methoden-, Analyse- und Urteilskompetenz im Rahmen der Handhabbarkeit der jeweiligen konkreten Fallgestaltung, unabhängig von den Themen der Kurshalbjahre.

Analysekompetenz

Grundkurs
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – grenzen fachwissenschaftliche Begriffe sachgerecht und sprachlich korrekt voneinander ab oder wenden diese an (z. B. Vorliegen der Einsichtsfähigkeit bei einem bedingt Deliktsfähigen, Abgrenzen von Gefälligkeits- und Schuldverhältnis), – verdeutlichen den rechtlichen Hintergrund eines Lebenssachverhaltes und ordnen diesen verschiedenen Rechtsgebieten zu (z. B. Verkehrsunfall: Zivilrecht, Strafrecht, Polizeirecht), – finden einschlägige Rechtsnormen in einem unbekanntem Zusammenhang, – analysieren eigenständig Rechtsnormen mit komplexerem Aufbau (z. B. Bewirken der Leistung mit eigenen Mitteln, § 110 BGB, Inhaltskontrolle von AGB, § 307 BGB), – erläutern komplexe Falllösungen und fachwissenschaftliche Literaturmeinungen (z. B. Analyse höchstrichterlicher Rechtsprechung).

Urteilskompetenz

Grundkurs
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> – legen selbstständig unbestimmte Rechtsbegriffe aus und interpretieren Rechtsnormen, – reflektieren Normen hinsichtlich des Normzwecks bzw. zugrunde liegender Gerechtigkeitsvorstellungen, – bewerten z. B. eigene Falllösungen, die Rechtsprechung und herrschende Meinung im Hinblick auf Grundwerte der Bundes- und Länderverfassungen, insbesondere in vielschichtigen Entscheidungssituationen, – argumentieren sachlogisch strukturiert und fachsprachlich korrekt, – prüfen einen komplexen, unbekanntem Fall im Gutachtenstil.

Methodenkompetenz

Grundkurs

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben rechtliche Strukturen (z. B. Gliederung des Rechts, Aufbau der Gerichtsbarkeit),
- geben fachwissenschaftliche Begriffe sachgerecht und sprachlich korrekt wieder (z. B. Willenserklärung, Verwaltungsakt, Rechts- und Geschäftsfähigkeit),
- ordnen einen Sachverhalt einem Rechtsgebiet zu (z. B. Bürgschaftsversprechen – Schuldrecht/BGB, Grundkapital – Aktiengesetz),
- finden einschlägige Rechtsnormen in einem bekannten Zusammenhang,
- zitieren Rechtsnormen genau (z. B. Definition einer bestimmten Art des Sachmangels, § 434 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BGB),
- geben die Analyse im Unterricht erarbeiteter Rechtsnormen wieder (z. B. Schadensersatzpflicht, § 823 Abs. 1 BGB),
- finden fachsprachlich korrekte Lösungen einfacher Fälle in einem geübten Zusammenhang (z. B. Prüfung der Geschäftsfähigkeit).

4 Kompetenzen und Inhalte

Bei der Planung und Entwicklung von Unterrichtsvorhaben sind die in den drei fachspezifischen Kompetenzbereichen ausgewiesenen Standards und die im Folgenden vorgegebenen vier Themenfelder verpflichtend zu berücksichtigen. Die Inhalte der Themenfelder bilden unterschiedliche Möglichkeiten des Zugangs zum und des Umgangs mit dem Recht ab. Aus ihnen sind die Schwerpunkte der Unterrichtsvorhaben so abzuleiten, dass sie den Schülerinnen und Schülern einen fachlichen Überblick geben und breite Erfahrungsmöglichkeiten bieten. Die Reihenfolge der Themenfelder ist verbindlich. Um fertige Raster zu vermeiden, ist eine Auswahl von Fallbeispielen, Urteilen und Rechtsmeinungen zu treffen.

Die Ausweisung von Wahlpflichtthemen im ersten und zweiten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase ist dem Umstand unterschiedlicher rechtlicher Interessen der Schülerinnen und Schüler einerseits und der Komplexität des Rechts andererseits sowie fachübergreifenden Notwendigkeiten geschuldet. Von den aufgeführten Wahlpflichtthemen ist mindestens ein Wahlpflichtthema auszuwählen.

<p>1. Kurshalbjahr: Leistungsstörungen, AGB und Wahlpflichtthemen</p>
<p>Inhalte</p> <p>Leistungsstörungen und AGB</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gewährleistung und Garantie am Kaufvertrag – Schuldnerverzug (nur Geldleistung) und Gläubigerverzug (Annahmeverzug) – Allgemeine Geschäftsbedingungen
<p>Wahlpflichtthemen (mindestens ein Thema muss ausgewählt werden)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftsrecht (Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Medienrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht) – Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche (Klageverfahren, gerichtliches Mahnverfahren), Verbraucherinsolvenzverfahren
<p>Kompetenzerwerb im Themenfeld</p> <p>Die fachbezogenen Kompetenzen werden anhand von alltagsrelevanten zivilrechtlichen Sachverhalten entwickelt.</p>
<p>2. Kurshalbjahr: Strafrecht und Wahlpflichtthemen</p>
<p>Inhalte</p> <p>Strafrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Strafzweck und weitere Grundsätze – Straftaten und exemplarische Prüfung von Straftaten – Strafprozessrecht – Jugendstrafrecht
<p>Wahlpflichtthemen (mindestens ein Thema muss ausgewählt werden)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verfassungsrecht (Grundrechte, Verfassungsbeschwerde) – Verwaltungsrecht (Bürger und Verwaltung, Arten des Verwaltungshandelns, Rechtsschutz)
<p>Kompetenzerwerb im Themenfeld</p> <p>Die fachbezogenen Kompetenzen werden anhand von alltagsrelevanten strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Sachverhalten entwickelt.</p>

3. Kurshalbjahr: Familienrecht und Sachenrecht

Inhalte:

Familienrecht

- Ehe und ihre Rechtsfolgen
- Güterstände
- Ehescheidung und Rechtsfolgen
- Nichteheleiche Lebensgemeinschaft
- Elterliche Sorge

Sachenrecht

- Besitz und Eigentum
- Eigentumserwerb
- Eigentumsvorbehalt

Kompetenzerwerb im Themenfeld

Die fachbezogenen Kompetenzen werden anhand von alltagsrelevanten familien- und sachenrechtlichen Sachverhalten entwickelt.

4. Kurshalbjahr: Erbrecht

Inhalte:

Erbrecht

- Grundbegriffe des Erbrechts
- Gesetzliches Erbrecht und Ehegattenerbrecht
- Pflichtteilsrecht
- Gewillkürtes Erbrecht
- Formen des gemeinschaftlichen Testaments
- Pflichtteilsergänzung und Pflichtteilsberechnung

Kompetenzerwerb im Themenfeld:

Die fachbezogenen Kompetenzen werden anhand von alltagsrelevanten erbrechtlichen Sachverhalten entwickelt.

